



Gemeindeamt Pennewang  
Pol.- Bez. Wels-Land, OÖ.  
Mail: [gemeinde@pennewang.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@pennewang.ooe.gv.at)  
<http://www.pennewang.at>  
**AZ.: 004-1/2-2011**

4624 Pennewang, 10.03.2011  
Telefon: 07245/26155-11  
Telefax: 07245/26155-14  
Bearbeiter: AL Karl Bachler

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Pennewang in seiner Sitzung am **07. März 2011** nachstehende Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit berühren, gefasst hat:

### 1.) Prüfungsausschuss; Genehmigung des Prüfungsberichtes vom 08.02.2011

Der Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 08.02.2011, über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2010 und der Verkehrsflächenbeitragsvorschreibungen im Jahr 2010, wurde zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

### 2.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2010

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2010 wurde mit folgenden Einnahmen und Ausgaben und dem dazugehörigen Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 08.02.2011, zur Kenntnis genommen und genehmigt. Die Auflage des RA 2010 erfolgt durch eine eigene Kundmachung.

<u>Haushalt:</u>	<u>Einnahmen:</u>	<u>Ausgaben:</u>	<u>Überschuss/Abgang:</u>
Ordentlicher	€ 1.322.791,38	€ 1.489.601,90	- € 166.810,52
Außerordentlicher	€ 1.251.163,90	€ 1.036.604,30	+ € 214.559,60

### 3.) Voranschlag 2011; Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der BH Wels-Land

Der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vom 07.02.2011, AZ: Gem40-020/15-2011, über die vorgenommene Prüfung des Voranschlages 2011, wurde zur Kenntnis genommen und genehmigt.

### 4.) Pfarrcaritaskindergarten; Genehmigung der Jahresabrechnung 2010

Die Jahresrechnung des Pfarrcaritas Kindergarten Pennewang für den Zeitraum 01.01.2010 - 31.12.2010 wurde mit Einnahmen von € 99.623,70 Ausgaben von € 133.684,75 und einem Abgang von € 34.061,05 zur Kenntnis genommen und genehmigt.

### 5.) Kanalbau Pennewang- Bauabschnitt-04; Vergabe der Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten für die „Erweiterung Nölling – Balding“ und Genehmigung des Ziviltechnikerwerkvertrages

Zur Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Pennewang – Bauabschnitt 04 „Erweiterung Nölling – Balding und Pühret“, wurde der Auftrag über die Projektierungsarbeiten an die Ziviltechniker GmbH DI Eitler&Partner aus Linz vergeben.

### 6.) Grundsatzbeschluss über die geplanten Straßenbauvorhaben im Jahr 2011

Dazu wurde beschlossen, dass im Jahre 2011 nach erfolgter Genehmigung des Finanzierungsplanes, folgende Straßenbauvorhaben realisiert werden sollen:

- a) Ausbau des Heuweges mit Ortsdurchfahrt Pimming, beginnend bei der Irnharteringer Landesstraße
- b) Ausbau einer neuen Hauszufahrt im Ort Pennewang zu Parzelle Nr. 1004/3 - Obermayr
- c) Ausbau der Zufahrtsstraße Kohlgrub zu den Häusern Kohlgrub 1 und 2

#### **7.) Gemeindestraßen Felling; Vergabe der Sanierungsarbeiten nach dem Kanalbau**

Die im Zuge des Kanalbaues BA 03 beschädigten Straßen im Bereich der Ortschaft werden nach Sicherstellung der Finanzierung im erforderlichen Umfang saniert und der diesbezügliche Auftrag an die ausführende Kanalbaufirma Porr GmbH aus Linz, zu den im Kanalbauangebot angeführten Preisen, vergeben.

#### **8.) Gemeindestraßenbau; Beschlussfassung über die Anhebung des Grundeinlösungsbetrages von € 2,91 auf € 3,00**

Der zuletzt mit GR-Beschluss vom 17.10.1988 festgesetzte Grundeinlösungsbetrag von €2,91 wird ab 01.01.2011 auf € 3,00 je m<sup>2</sup> angehoben.

#### **9.) Wohngebäude Pennewang 7; Vergabe der Wohnung im 2. Obergeschoß**

Die im 2. OG des Wohngebäudes Pennewang 7 liegende Wohnung, wird ab 01.04.2011 an den Wohnungswerber Jan Raffel aus Wiesham, zu den üblichen Bedingungen vermietet.

#### **10.) Umbau und Sanierung des Amtsgebäudes; Genehmigung des Generalübernehmervertrages mit der GWB und die „VFI der Gemeinde Pennewang & Co KG“**

Die Vereinbarung zwischen dem „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Gemeinde & Co KG“ und der Gesellschaft für den Wohnungsbau –GWB- aus Linz, für die Sanierung und den Umbau des Gemeindegebäudes als Generalübernehmer, wird genehmigt.

#### **11.) Umbau und Sanierung des Amtsgebäudes; Beschlussfassungen zur Ausgliederung an die „VFI der Gemeinde Pennewang & Co KG“**

In der Gemeinderatssitzung vom 14.6.2010 wurde die Aufgabe der Errichtung, Sanierung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von kommunalen Verwaltungsgebäuden (Amtsgebäude), von Volksschulen und Kindergärten an die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pennewang & Co KG“ übertragen. Zur weiteren Umsetzung dieser Ausgliederung werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der vorliegende Einbringungsvertrag zwischen der Gemeinde Pennewang und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pennewang & Co KG über die Einlage der Liegenschaft EZ 77, GB 51116 Krexham, mit den inneliegenden Grundstücken 1012/3, 1014, 1015, .56, .89 und .92 im Gesamtausmaß von 3.941 m<sup>2</sup> wird beschlossen.
2. Die im Finanzierungsplan vom 27.10.2010 vorgesehenen Mittel, namentlich die Bedarfszuweisungen in Höhe von EUR 600.000,00, werden in die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pennewang & Co KG“ als Gesellschafterzuschüsse eingebracht.
3. Die Gemeinde Pennewang erklärt sich bereit, durch Gesellschafterzuschüsse für eine ausreichende Liquidität der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pennewang & Co KG“ zu sorgen. Die Höhe der Zuschüsse sowie der

Auszahlungszeitpunkt werden vom Gemeinderat bei Genehmigung des von der KG jährlich zu erstellenden Budgets oder bei Bedarf beschlossen.

4. Die Gemeinde beschließt den vorliegenden Bestandvertrag über das Amtsgebäude mit VS und Kindergarten mit der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pennewang & Co KG“.
5. Die Gemeinde Pennewang erklärt sich bereit, durch Gesellschaftereinlage für Unterstützung der Bautätigkeiten der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pennewang & Co KG“ zu sorgen. Die Höhe der Sach- und Arbeitsleistungen sowie der Einlagezeitpunkt werden vom Gemeinderat bei Feststehen der betragsmäßigen Höhe beschlossen.

## **12.) Beschlussfassung über den Standort und der Auftragsvergabe zur Errichtung eines weiteren Löschwasserbehälters**

Im Einvernehmen mit der FF-Pennewang wurde beschlossen, dass zur Sicherstellung einer geeigneten Löschwasserversorgung für den Bereich der Ortschaften Nölling und Pühret, im südöstlichen Bereich des Grundstückes Nr. 849, KG Staffel, Besitzer Karl und Theresia Schöndorfer, ein gedeckter Löschwasserbehälter (Stahlbeton-Rundbehälter mit mindestens 100 m<sup>3</sup> Inhalt) errichtet wird. Zugleich wurde die Vergabe als Anschlussauftrag zur Errichtung dieses Löschwasserbehälters, gemäß dem Billigstbieterangebot für den Löschwasserbehälter Felling vom 15.06.2010 und dem Ergänzungsangebot vom 23.11.2010, an die Firma Ing. Ganglbauer aus Wartberg/Krems, mit einer Angebotssumme inkl. 20 % Ust von € 23.033,37, genehmigt.

Der Bürgermeister:

Hermann Lidauer

Angeschlagen am:.....

Abgenommen am:.....